

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 150 (1984)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Gesamtverteidigungsaspekte in den Regierungsrichtlinien

Am 18. Januar 1984 hat der Bundesrat seinen Bericht über die **Richtlinien der Regierungspolitik 1983–1987** verabschiedet. Darin werden auf rund vier Seiten der Gesamtverteidigung folgende Ausführungen gewidmet:

Militärische Landesverteidigung

Die Realisierung des Armeeleitbildes 80 wird Mitte der achtziger Jahre weitgehend abgeschlossen sein. Für die neunziger Jahre haben wir ein **neues Armeeleitbild** geschaffen, welches mehrere Legislaturperioden umfasst und zeitlich nicht mehr limitiert ist. Dieses Armeeleitbild kann in Erfüllung eines Postulates des Ständerates vom 16. März 1983 wie folgt zusammengefasst werden:

Der **Auftrag** an die Armee, wie er im Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz niedergelegt und mit dem Zwischenbericht vom 3. Dezember 1979 bestätigt worden ist, bleibt auch unter dem neuen Armeeleitbild bestehen. Zu einer Änderung besteht kein Anlass.

Das **Bedrohungsbild** wird zunehmend durch ein Anwachsen der Zahl der Akteure und Konfliktquellen sowie durch die gesteigerte räumliche und zeitliche Wirkung der Waffen gekennzeichnet. Die Konflikte können sich schlagartig ausbreiten und auch weit entfernte Räume erfassen. Die militärische Vorwarnzeit wird sich weiter verkürzen. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung der verdeckten Kriegsführung (psychologische Aktionen, Sabotage, Terror und Kommandounternehmen) wächst. Auch für unser Land ist die Möglichkeit eines strategischen Überfalls oder eines sektoriellen Eingriffs nicht auszuschliessen.

Aufgrund dieses Bedrohungsbildes muss sich die Armee laufend den modernen Gegebenheiten anpassen. Sie soll noch besser als bis anhin in die Lage versetzt werden, eine ständige Sicherung gegen den strategischen Überfall und sektorielle Bedrohungen zu gewährleisten. Jene Teile der Armee, die nach einer Mobilmachung ohne längere Vorbereitung das Gefecht aufnehmen können (Flugwaffe, Fliegerabwehr und mechanisierte Truppen), sind entsprechend zu gliedern, auszubilden und auszurüsten.

Die **Abwehr**, die schon mit der Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 als Hauptkampfform festgelegt worden ist, bleibt auch unter dem neuen Armeeleitbild wegleitend für das taktisch-operative Verhalten unserer Verbände. Nach wie vor geht es darum, eher statische mit beweglich fechtenden Truppen zusammenwirken zu lassen. Es gibt keine Alternative zur Abwehr, die auf vielen Stufen, auch auf jener des Armeekorps, möglich sein muss. Die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsmassnahmen auf das umliegende Ausland ist dabei zu berücksichtigen. In Anbetracht der damit verbundenen Verpflichtung zur Behauptung grosser und nur lückenhaft verteidigter Räume kommt den beweglichen und feuerkräftigen Verbänden entscheidende Bedeutung zu.

Die Modernisierung der Kampfmittel muss weitergeführt werden. Neue hochleistungsfähige Waffensysteme sind im Verbund mit Waffen älterer Generationen einzusetzen und übernehmen damit eine eigentliche Rückgratfunktion.

Die Verwirklichung des Armeeleitbildes erfolgt in Ausbausritten. Der **Ausbau-schritt 1984–1987** sieht im organisatorischen Bereich neben der Beschleunigung der Mobilmachung die Verbesserung des Nachrichtendienstes und die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für die Führung beim Übergang vom Normal- zum Krisenfall vor. Eine dauernde, angemessene Einsatzbereitschaft von Teilen der Luftverteidigung und der Mittel der elektronischen Kriegsführung soll sichergestellt werden. Die Führungsstäbe der Armee und der Grossen Verbände werden verkleinert und neu gegliedert.

Bei der Rüstung liegen die Schwerpunkte des Ausbausrittes 1984–87 insbesondere auf der Beschaffung des neuen Kampfpanzers Leopard 2, einer drahtgelenkten und gefechtsfeldbeweglichen Panzerabwehrwaffe für die Stufe des Infanterieregiments, von Panzerabwehrhelikoptern sowie des neuen Sturmgewehrs.

Für den Ausbausritt 1984–1987 wurde ein finanzieller Aufwand von 8,9 Milliarden Franken errechnet. Dieser Finanzbedarf liess sich nicht vollumfänglich mit unseren finanzpolitischen Vorgaben in Einklang bringen. Wir sehen uns deshalb veranlasst, die militärischen Investitionen um 200 Millionen Franken zu kürzen, so dass der Legislaturfinanzplan 8,7 Milliarden Franken für die Verwirklichung des Ausbausrittes vorsieht.

Mit Bericht vom 14. März 1983 haben wir Ihnen unsere Absichten über die **Gestaltung der Rüstungspolitik** dargelegt. Es geht darum, das einheimische Industriepotential bestmöglich für die Armee zu nutzen. Die Industrie wird deshalb periodisch über die in der militärischen Gesamtplanung enthaltenen Rüstungsvorhaben ins Bild gesetzt. Dies gestattet ihr, frühzeitig zu erkennen, auf welchen Gebieten sich Entwicklungsmöglichkeiten abzeichnen.

In gewissen Bereichen bleibt die Armee jedoch auf ausländisches Material angewiesen. Dies ist insbesondere dort notwendig, wo der Beschaffungsumfang für unsere Armee im Verhältnis zu den oft beträchtlichen Entwicklungskosten zu gering ist. In solchen

Fällen streben wir bei der Beschaffung eine angemessene und wirtschaftlich vertretbare Beteiligung der schweizerischen Industrie an. Die rüstungspolitische Zusammenarbeit mit unserer Industrie muss jedoch auch auf das Wettbewerbsprinzip und auf unsere aussenhandelspolitischen Verpflichtungen Rücksicht nehmen.

Für die Legislaturperiode 1983–1987 hat das Eidgenössische Militärdepartement unter Beizug der interessierten Industrie festgelegt, welche Rüstungsgüter

- im Inland entwickelt und beschafft,
- im Ausland entwickelt und mit schweizerischer Beteiligung produziert
- oder ausschliesslich im Ausland entwickelt und beschafft werden sollen.

Wir sind der Auffassung, dass auf diese Weise für die schweizerische Industrie die Voraussetzungen geschaffen worden sind, damit sie ihre Erfolgsaussichten bei den Evaluationen von Rüstungsmaterial wahren kann.

Unter den Rüstungsgütern, welche in dieser Legislaturperiode im Inland entwickelt und beschafft werden sollen, sind insbesondere das Sturmgewehr 90, das Trägerfahrzeug für das neue Panzerabwehrsystem für die Stufe Regiment, weitere Serien des 12-cm-Festungsminenwerfers, Brückenmaterial sowie Fernmeldemittel zu erwähnen. Im Ausland entwickelt und mit Beteiligung der inländischen Industrie beschafft wird insbesondere der neue Kampfpanzer. Ausschliesslich im Ausland entwickelt und beschafft werden einzig Leuchtbomben und Radarstationen. Beim Flugmaterial liegt das Schwergewicht auf der Kampfwertsteigerung und -erhaltung; für neues Material steht die Beteiligung der inländischen Industrie im Vordergrund. Im Bereich der Fernmeldemittel sind die Voraussetzungen für Entwicklung und Beschaffung im Inland weiterhin vorhanden.

In unserer Botschaft über die Zivildienstinitiative haben wir zur Frage eines zivilen Ersatzdienstes ausführlich Stellung genommen. In dieser Legislaturperiode soll der waffenlose Militärdienst aus Gewissensgründen, welcher gegenwärtig in einer Verordnung geregelt ist, gesetzlich verankert werden. Wir werden deshalb eine entsprechende Revision des **Bundesgesetzes über die Militärorganisation** vorlegen.

Zivilschutz

Wir haben am 31. Januar 1983 in einem Zwischenbericht umfassend über den Stand des Zivilschutzes orientiert. In dieser Legislaturperiode sollen die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das vor allem in kleinen Gemeinden noch bestehende Schutzplatzdefizit konsequent abgetragen werden kann. Damit können gleichzeitig auch die zwischen den Kantonen bestehenden Unterschiede etwas ausgeglichen werden.

Sodann soll der Zeitbedarf für das Erstellen der Bezugsbereitschaft der Schutzräume verkürzt werden. Zu diesem Zwecke sind die öffentlichen und zum Teil auch die privaten Schutzräume mit den Einrichtungen zu versehen, welche für einen längeren Aufenthalt notwendig sind.

Besonderes Gewicht werden wir auf die Verbesserung der Führung und Ausbildung in den örtlichen Zivilschutzorganisationen legen. Die Ausbildung der Ortschefs und

ihrer Mitarbeiter soll deshalb erweitert und der frühzeitige Übertritt von Offizieren in den Zivilschutz soll gefördert werden.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Am 1. September 1983 ist das neue Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung in Kraft getreten. Dieses Gesetz erlaubt es, die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen nicht nur bei Kriegsgefahr und sonstiger äusserer Bedrohung sicherzustellen, sondern auch bei schweren marktbedingten Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. In dieser Legislaturperiode werden wir vor allem die Bewirtschaftungsvorschriften anpassen und das Milizarbeitsamt aufbauen.

Um unsere Landesversorgung zu sichern und um den für unser Land vitalen Zugang zum offenen Meer zu erhalten, treten wir nach wie vor für die Aufrechterhaltung der freien Schifffahrt auf dem Rhein sowie für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Rheinflotte ein. In gleicher Weise sind wir an der Präsenz der schweizerischen Hochseeflotte auf den Weltmeeren interessiert.

210 Kampfpanzer Leopard 2 mit dem Rüstungsprogramm 1984

Mit dem Rüstungsprogramm 1984, mit dem sich die eidgenössischen Räte in der Sommer- und Herbstsession dieses Jahres zu befassen haben werden, beantragt der Bundesrat Kredite im Gesamtbetrag von **2788 Millionen Franken**. Ein Verpflichtungskredit von 178 Millionen Franken betrifft die Beschaffung von **Fernmeldematerial für Führung und Übermittlung** (Mehrkanal-, Chiffrier- und Digitalanpassungsgeräte); 200 Millionen Franken umfasst ein teurerungsbedingter Zusatzkredit für die Fortführung der Beschaffung des Fliegerabwehrrenkwaffensystems Rapier.

Der weitaus grösste Kredit, nämlich **2410 Millionen Franken**, ist für die Beschaffung eines **ersten Loses von 210 Kampfpanzern Leopard 2** bestimmt, wobei die Kreditsumme auch die erforderlichen Mittel für Ersatzmaterial und Munition sowie für Ausbildung, Betrieb und Unterhalt umfasst.

Um frühzeitig mit der Ausbildung und dem Aufbau der Logistik beginnen zu können, sollen die ersten 35 Panzer direkt beim deutschen Herstellerwerk (Krauss Maffei AG, München) gekauft werden. Die Ablieferung dieser Panzer ist für **1987** vorgesehen. Die restlichen 175 Panzer sollen unter der Leitung der Firma Contraves in der Schweiz in Lizenz hergestellt und in den Jahren 1988 bis 1992 abgeliefert werden.

Der Lizenzbau der Panzer, der Ersatzteile und der Munition sowie die Beschaffung von Zubehör werden der inländischen Wirtschaft ein Auftragsvolumen von 1,45 Milliarden Franken bringen und rund 1000 Personen während acht Jahren beschäftigen. Zusätzliche Aufträge werden der Schweizer Wirtschaft aus den Kompensationsvereinbarungen erwachsen.

Gegen Ende der achtziger Jahre soll schliesslich die Beschaffung eines zweiten Loses von weiteren 210 Kampfpanzern Leopard 2 beantragt werden.

Der neue Panzer wird voraussichtlich den Panzerregimentern der Mechanisierten Di-

visionen zugeteilt und dort die heute vorhandenen Schweizer Panzer ablösen, die den Gegenschlagsbataillonen der Felddivisionen zugeteilt werden. Dadurch können die Centurion-Panzer nach und nach ausgetauscht werden.

«Vorsicht hat Vortritt»

Das Verkehrserziehungsprogramm 1984 der Armee steht unter dem Motto «Vorsicht hat Vortritt». Es soll die Motorfahrzeugführer der Armee zu vorsichtiger und angepasster Fahrweise anhalten und damit Unfälle verhüten helfen. Das Programm umfasst insbesondere folgende Massnahmen:

Zu Beginn des Dienstes soll jedem Motorfahrzeugführer Verkehrsunterricht von einer Stunde Dauer erteilt werden. Als Un-

terrichtsmaterial stehen eine illustrierte Faltkarte, Kleinplakate, Folien für die Hellraumprojektion (Bestellung beim Bundesamt für Transporttruppen, 3000 Bern 25) sowie ein Film (Bestellung beim Stab der Gruppe für Ausbildung, 3000 Bern 25) zur Verfügung.

Neben dem obligatorischen Verkehrsunterricht für die Führer von Militärfahrzeugen umfasst das Verkehrserziehungsprogramm auch in diesem Jahr wieder die gezielte Verkehrsüberwachung durch die militärische Verkehrskontrolle.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1983 kam es zu 2674 Unfällen mit Armee- und Verwaltungsfahrzeugen. Die Zahl der Unfälle mit Militärfahrzeugen in Schulen und Kursen betrug im selben Zeitraum 1755. Dabei wurden 7 Angehörige der Armee getötet und 183 Militärpersonen und 60 Zivilpersonen verletzt. ■

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Baudee

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____